Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 29

Artikel: Die Gebirgs-Manöver un der Garnison-Wechsel der französ. Infanterie-

Regimenter

Autor: J.v.S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-96198

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jahre. Damit man jeboch nichts überfturze, muß man gerade von j tt an und unermubet bie zwedzbienlichen Borbereitungen treffen." (Beitrage zur vaterlandischen Geschichte. Schaffhausen, 1866, II, 119—121.)

Pag. 95 wird bemerkt, daß dieser Plan zur Bertheidigung, den Müller auch im Schreiben an den Kurfürsten von Mainz und noch 1788 in einem Briefe bei der Anwesenheit der Prinzessin von Heffen-Lippe erwähne, ohne Zweifel von dem 1777 verstorbnen Grafen Wilhelm von der Lippe, portugiesischer Feldmarschall, herrühre.

Doch ber von Graf von Lippe ausgearbeitete Bertheibigungsplan mar und blieb verloren. Die Unterstützung, welche bie Offiziersgesellschaft von bemselben für Berwirklichung ihrer Antrage gehofft hatte, blieb aus.

Die Gefdide ber alten Gibgenoffenfcaft mußten fic erfullen.

Es ist auch unwahrscheinlich, baß bas Auffinden bieses Planes etwas an den Entschließungen der bamaligen Regenten geandert hatte. Um faule Ausflüchte ist man nie verlegen. Auch heutigen Tages wurde selbst Graf Woltke die Mitglieber ber Rathe, welche nur am Militärwesen sparen oder Gelb für andere Zwecke erübrigen wollen, nicht vom Rugen der Landesbefestigung und umfassender Borbereitungen zu einer kräftigen Landesse vertheidigung überzeugen können.

In langem Frieben vergißt man leicht, welche schredliche Geißel ber Rrieg ift. Dies wird erst erfannt, wenn bas schredlichfte ber gottlichen Strafagerichte bereinbricht. Doch bann ift es zu fpat.

Die Gebeine ber Mitglieber ber Offiziersgesellsichaft, welche vor hunbert Jahren eine Lanbesbesfestigung anstrebten, mobern längst in ben Gräbern. Heute ist ber erste Schritt (voch nicht mehr) zur Berwirklichung ihrer Bestrebungen gethan.

In wenigen Wochen wird ber erfte Stein zu ber Lanbesbefestigung gelegt werben.

Hoffen wir, daß bem ersten Schritt andere folgen werben, so daß wir bei dem Eintreten ernster Erseignisse den Kampf mit einiger Aussicht auf Erfolg aufnehmen können.

Der Berfasser bieses Berichtes hatte gehofft, baß er benselben in ber Generalversammlung ber Offiziersgesellichaft in Luzern vorbringen tonne. Doch bas Zentraltomite hatte so reichlich für Borträge gesorgt, baß zur Diskussion keine Zeit blieb.

Da ber Gegenstand aber ein großes Interesse zu bieten schien, so habe ich mich entschlossen, ben Bericht in biesem Blatt meinen Rameraben zur Kenntniß zu bringen.

Möchte das Mitgetheilte dazu beitragen, allgemein die Ueberzeugung zu wecken, daß es eine Pflicht des Offiziers ist, bei jeder Gelegenheit für alles einzutreten, was für die Vertheibigung des Baterlandes nothwendig und nüglich ist. E.

Die Gebirg8=Manöver und der Garnison= Wechsel der französ. Infanterie=Regimenter.

Eine große Erregung bemächtigte sich ber franszösischen Infanterie, als vor nicht gar langer Zeit (am 24. Marz) in einem ministeriellen Defret ber Garnison-Wechsel von 36 Infanterie-Regimentern angeordnet wurde.

Diese Maßregel, die früher in Frankreich oft zur Anwendung gelangte, aber in den letzten 15 Jahren nicht mehr praktisirt wurde, stellt sich den Interessen einer gründlichen Ausbildung im Gesdirgskriege der an den gebirgigen Grenzen Frankreichs garnisonirenden Fußtruppen diametral entsgegen. — Als in den Jahren 1872—1875 die Neus Organisation der Armee in's Leben gerusen wurde, ventilirte man auch, im Hindlick auf die Alpensompagnien Italiens, vielsach die Frage der Bildung von Spezialtruppen für den Gebirgskrieg, da man sich keineswegs verhehlte, daß dieser Krieg besondere Ansorderungen an die Truppen stellt. Eine gründliche Terrainkenntniß ist keine der gestingsten dieser Ansorderungen.

Schließlich entschied man sich, ein und dieselbe Infanterie beizubehalten, mit dem Vorbehalt, ben in den Grenzgedirgen garnisonirenden Abtheilungen die erforderliche Spezialausdildung zu Theil werden zu lassen, um sie für den Gedirgskrieg geschickt zu machen. Zu diesem Zwecke hat man seit 1875 zahlreiche Versuche angestellt, die zu einer Art von System in der Ausdildung für den Gedirgskrieg geführt haben. Es ist eine normale Reglementirung der Uedungen entstanden, eine Basis, auf welcher allichrlich die Gedirgskriegsübungen ausgeführt werden.

Diese Borbereitung — vielmehr biese lokale Borbereitung für ben Krieg — stimmt schlecht mit bem beabsichtigten Garnisonswechsel. Um die Gebirge, die Alpen, die Pyrenäen, die Bogesen, mit Aussicht auf Erfolg vertheidigen zu können, müssen die bazu bestimmten Truppen das ihnen zugewiesene Gebiet auf das Gründlichste kennen! Nirgends verändert sich aber das Terrain leichter als im Hochgebirge. Heute praktikable Pfade sind es morgen nicht mehr und an von Laien für unzusgänglich gehaltenen Stellen vermag der Gebirgsekenner doch noch Passagen zu entbecken.

Der Wechsel ber Sarnisonen im Gebirge für bie Borbereitung für ben Krieg mare mithin schon aus bem einzigen Grunde ber unvolltommenen Terarindurchsorschung für alle Mitglieber ber Sarnison höchft bebenklich.

Außerbem find noch eine Menge anderer Grunde vorhanden, die bagegen fprechen. In Frankreich kann man aber nicht immer so handeln, wie man möchte, und schon mehr wie einmal haben politisiche Erwägungen militarische Bebenken zum Schweisgen gebracht.

Borläusig hat man ben Garnisonwechsel für mehs rere Kavallerie-Regimenter, wie für die Pariser Truppen und die Paris zunächst liegenden Armees korps der Regionen von Kouen, Orléans und Le Mans angeordnet. Die Regimenter biefer Regionen wechseln im regelmäßigen breijährigen Turnus ihre Stanbquartiere. Auch im 14. Armeekorps (Gouvernement von Lyon), wie im 13. Korps (Clermont=Ferrand), welches alle zwei Sahre eine feiner Divisionen nach Lyon betaschirt, tommen Barnisonmedfel häufig vor. Und im 15. Armees forps, Marfeille, haben die Regimenter abwechselnb ben Garnisondienst in Korsita zu verseben. Daß aber nunmehr auch noch andere Regimenter aus ihrer behaglichen Garnisonruhe gestort merben follen, erregt begreiflichermeise bie Gemuther in mili= tarifden Rreifen. Diefe Magregel mirb, wie es beißt, im September ober gleich nach ben Berbstmanovern gur Ausführung gebracht. Biele perfonliche Inter= effen werden geschädigt, die von Offizieren sowohl, als namentlich bie von wieberengagirten Unteroffi= gieren, die fich vielfach Rebenverdienfte in ben Garnifonen ju ichaffen mußten und biefe nun plote lich verlieren.

Sollten auch in Gebirgsgrenge Barnifonen ftatio: nirte Regimenter ihre Standorte mechfeln muffen, fo gibt man fich ber hoffnung bin, bag es nur fur biesmal fei und fur's Erfte nicht wieber vorkom: men merbe.

Mittlerweile hat die Ausbilbung ber Truppen biefer Barnifonen fur ben Bebirgefrieg bereits begonnen und gmar auf Grund einer burchaus ratio. nellen Methobe. In ber im Monat Dlai beginnenben erften Ausbilbungsepoche merben bie Trup: pen an's Marichiren im Gebirge, an ftetes Aufmarte und Abmartegehen und an die Uebermin= bung ber hieraus resultirenden Fatiguen gewöhnt. Die Dauer biefer Gebirgs-Marsch- Beriode ift auf 10 Tage festgesett.

Die zweite Periode ber Ausbilbung bauert etwa 15 Tage und umfaßt fogenannte Marfcmanover; Mariche mit Sicherheitsmaßregeln, Entfendung von Batrouillen und Seitenbetaschements u. f. m. In biefer Periode vermehren fich bie Schwierigkeiten bes Dienftes icon erheblich. Die Marichubung ift allerdings erlangt, ber Golbat fieht fich bagegen nunmehr veranlaßt, die Wege zu verlaffen. Er gelangt auf Terrain, auf welchem fich zu bewegen ihm noch die Leichtigkeit fehlt. Man wird zu biefen Uebungen vorzugsweise bie in ber Gegenb nicht heimische Mannschaft verwenden. Namentlich ber Solbat aus ber Gbene foll bie Gigenschaften bes Bergbewohners zu erlangen trachten.

Nachbem bie Mannichaft fo weit vorgeschritten ift, daß fie dem ungewohnten Terrain einiges Ber= trauen entgegen trägt und die fteilften Sange nicht mehr fürchtet, wird fie im Gebirge felbst für 2-3 Monate untergebracht, fei es in Rantonnirungen bei ben Ginmohnern, fei es in Beltlagern, menn bie Ortschaften zu weit entfernt liegen.

Den Schluß ber Uebungen bilden Scheiben= Schießen und Gebirgsmandver ber Detafchements unter Buziehung von Artillerie.

Diefe, fur bie in ben Pprenden, ben Alpen und

gatorifch geworbene Ausbilbung hat feit Mitte Mai bereits begonnen.

In ben Pyrenden führt man bie Sache vor= läufig noch nicht nach bem Buchftaben aus. Man wird fich in biefem Jahre begnugen, nur 7 Infanterie=Rompagnien bes 16. Armeeforps einige 1-4tagige Mariche ausführen zu laffen.

In den Vogesen sind zwei Jägerbataillone befohlen, mahrend 14 Tagen Marschmanover zu üben.

In ben Alpen bagegen wird bie Ausbilbung in allen ihren Details auf bas Strengste burchgeführt — und aus Gründen. 9 Linien=Infanterie-Batail= lone werben 10tagige Mariche unternehmen; 8 andere werden mahrend 14 Tagen Mariche mit Sicherheitsmaßregeln üben. Endlich merben 5 Jägerbataillone und 2 Linien=Infanteriebataillone mahrend breier Monate an Rantonnementsubungen Theil nehmen. Jedes biefer Bataillone wird im Marichmanover von 30 Tagen mahrend besfelben Scheibenschießen, gefechtsmäßiges Schießen und Gefechtsübungen in Verbindung mit Artillerie burch. führen.

Kür diese Uebungen wird eine Reihe kleiner, isolirt operirender Rolonnen je unter ben Befehlen eines Infanteriebataillong. Chefe aufgestellt. Jebe Rolonne besteht aus einem Linien. ober Sager-Bataillone, einer Gebirgsbatterie und einem Genies Detaschement. Die Bataillone ruden mit ihrem Kriedensetat aus. Sie führen mit sich einen Kourgon fur bas Bepact ber Offiziere, einen Argnei. magen, ein mit Berathichaften belabenes Maulthier, ein Munitions: Caiffon und ein Fourgon für Lebensmittel (mit Maulthieren befpannt) refp. Tragthiere für Lebensmittel. Gin Bataillonsarzt und per Rompagnie ein Krankenwärter begleiten bie Rolonne.

Die Gebirgs-Batterien führen 6 8cm. Geschütze und die nothigen Caiffons; jebe ift von einem Thierarzte mit ben nothigen Medikamenten bes gleitet.

Das aus 1 Unteroffizier, 10 Sappeuren, 1 Maulthier mit Gerathicaften, 1 Maulthier mit Lebens. mitteln, 1 Maulthier mit 150 Onnamit-Betarben bestehende Genie-Detaschement wird von 1 Offizier kommandirt.

Diese Kantonnements-Uebungen beginnen am 1. Juni, um am 31. August zu endigen, dauern mithin 3 Monate.

Ginige die Tenue bei diesen Uebungen betreffenbe Borichriften find erlaffen. Ohne zu fprechen von ber Beurnefischen Duge und ber neuen Bareufe, bie in biefem Sahre burch ein Jagerbataillon ein= gebenben Berfuchen unterzogen werben, wollen wir nur ermahnen, bag es ber Mannichaft geftattet ift, fich bei ben Gebirgemarichen manche Erleichtes rungen zu verschaffen. Sie besitt gute, mit Bickeln versehene Alpenftode und per Kompagnie 10 Glet. ichereisen. Jeber Dann muß mit einer wollenen Beibbinde verfeben fein. Die größten Borfichtis. magregeln find vorgeschrieben, um Erfaltungen gu ben Bogesen garnisonirenden Truppentheile oblis vermeiben; von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Mors

gens ift bas Tragen von Tuchkleibung, felbst im Kantonnement, befohlen.

Auch die Offiziere dürfen ihren Anzug etwas bequemer einrichten. So ist es erlaubt, den Doloman offen und wollene Weste darunter zu tragen. Zeder Offizier hat sich mit einem starken Alpenstocke und einer guten an der Uhrkette zu tragenden Boussole zu versehen.

In Bezug auf bas Schuhmerk und bie Gamasschen ist ben Offizieren gestattet, bas zu tragen, was sie für bas Bequemste und Bortheilhafteste erachten, vorausgesetzt, baß sie bas Ziel erreichen und baß sie ihrer Mannschaft in ber Ueberwindung von Terrain-Schwierigkeiten stets vorangehen.

Frankreich hat noch keine Alpenkompagnien wie Italien, sucht sie sich aber durch die vorstehend kurz skizzirte Spezialausbildung seiner in den Gesbirgen an der Grenze garnisonirenden Truppen zu schaffen. Daß dieser Ausbildung ein Garnisonswechsel in jeder Beziehung nachtheilig ist, liegt auf der Hand.

J. v. S.

Das Gewehr der Gegenwart und Zukunft. Die jegigen Europäischen Infanterie-Gewehre und

die Miffel zu ihrer Vervollkommnung. 1883, mit 64 Zeichnungen. Preis Fr. 6. 70. Er fie Folge: Per gegenwärtige Stand der Vewaffnungsfrage der Infanterie, mit 37 Abbilbungen. Hannover 1886, Helwing'sche Verlagsbuchhandlung, Preis Fr. 4.

(Shluß.)

De fterreich. Rach einer Abhandlung bes Schnelllabers von Krnka (Fig. 26), welcher — am Werndl-Gewehre verwendet — ausgebehnten Bersiuchen unterworfen wurde (anhängbares Magazin für 10 Patronen ohne felbsithätige Funktion zum Repetiren), womit aber keine günstigen Resultate erreicht wurden, ermähnt der Verfasser die Bersuche mit Repetirgewehren nach

Syftem Schonauer, Trommel=Magazin;

- " Spitalsty-Kromar;
- " Spitalsky-Mannlicher;
- " Spitalsty, verbeffertes Mobell;
- Mannlicher mit seitlich anfügbarem Ma-

Die Ergebniffe ber Erprobungen find noch nicht bekannt gegeben.

Nachgetragen wirb, baß zur Zeit etwa 1500 Repetir-Gewehre mit "Gradzug-Verschluß" und Magazin für 5 Patronen in Probe bei einigen Truppenabtheilungen seien und es sollen die Berichte über beren Verhalten bis zum 20. Juni 1886 bem Reichs-Kriegsministerium erstattet werden.

Dieses vom Ingenieur Mannlicher vorgelegte System soll seine Benennung bavon ableiten, baß bie Hebelbewegung bes Berschlusses nicht mehr in ber Senkrechten zur Laufachse erfolgt. Außerbem soll es möglich sein, die Batronen im Anschlage, ohne absetzen zu muffen, zu verfeuern.

Mußland. Aenberung bes Bi= | firs zum Infanterie=Gewehr Ber=

ban II. Mit ber 1884 eingeführten Bifireinsrichtung kann ein gezielter Schuß bis auf bie Disstanz von 2250 Schritten abgegeben werden und zwar trägt das Bifir die Eintheilungen bis 1500 Schritt von je 25 zu 25, über 1500 Schritt von 50 zu 50. Diese Einrichtung ist ähnlich der belsgischen Konstruktion Halkin, wird aber als weniger geeignet bezeichnet.

An bem rechtsseitig verlängerten Schieber bes gewöhnlichen Litervisirs befindet sich eine zweite Kimme, während das Korn auf einer Warze an der rechten Seite des Gewehres, die Spitze des Kornes in Hohe der Seelenachse, angebracht ist. Korn und Warze werden erst im Bedarfssalle am Gewehre beseitigt und hierin beruht eine wesent-liche Schwäche dieser Zielvorrichtung.

Schweiz. Repetir= Gewehr unb Stuter, Mobell 1881. Die haupt- fächlichen Unterschiebe gegenüber benselben Waffen bes Systemes Betterli früherer Orbonnanz finb:

Das neue Bifir (fig. 28), Konftruktion Schmidt, für Distanzen von 225—1600 Meter, eingetkeilt in Meterhunderte und Zwischendistanzen von je 50 Meter (die früheren Bistre dienten blos bis auf 1000 beziehungsweise 1200 Meter).

Der linke Backen bes Quabranten trägt die Einstheilung von 225—1200 Meter für Benützung des Bisirblattes; auf 1250 Meter begrenzt ein Grenzestift bessen Maximalerhebung. Bon 1300—1600 Meter ist ber unter dem Bisirblatt gleitende Bisirsschieder (Berlängerungsschieder), der die weitere Graduation trägt, hervorzuzieheu und zu benützen.

Für alle Distanzen bient ein und berselbe Bisireinschnitt (Kimme), so daß Berwechslungen im Zielfassen ausgeschlossen find.

Repetir-Gemehr und Stutzer M. 81 find sich konstruktiv gleich, nur ist ber Stutzer mit einem Doppelabzug (Stecher) — vereinsachter Konstrukstion Schmidt — versehen, wobei auch ohne Benützung bes Stechers bas Gewicht bes Abzugest nicht schwerer ist als beim Gewehre, 2—3 Kilo, (mit Stecher 200—300 Gramm). Dieser neue Stecher ist leicht zerlegbar.

Der Berfaffer beurtheilt bas Bestehen eines Stechers überhaupt — an einer Kriegswaffe — ungunftig, weil überfluffig. *)

Bersuche mit bem kleinkalibrisgen Laufs und Munitonss System Rubin. Schon längere Zeit bestrebte man sich in ber Schweiz, die Leistungen des Ordonnanz-Geswehres in Bezug auf Gestrecktheit der Flugbahn und Wirkung des Geschosses zu heben. Die durch Bermehrung der Pulverladung und Berwendung brisanteren Pulvers gesteigerte Anfangsgeschwindigskeit, ebenso die durch Bermehrung des Geschosgeswichtes erreichte gesteigerte lebendige Kraft und

^{*)} Anmertung. Die 1881 mit ber Eriffengfrage eines Stechers von neuen Stupermobellen betraute Kommiffion ftellte ben Mehrheitsantrag auf Abschaffung eines solchen. Nur bie Rudsichten auf noch bestehenbe Bebrauche im freiwilligen Schiebwesen vermochten bie Friftenz eines Stechers — jedech in verseinsachter Form und leichterer Behandlung — noch einmal zu friften.